



Antrag (Fortschreibung)

An die
Regiestelle
"Vielfalt"
c/o gsub mbH
Oranienburger Str. 65
D-10117 Berlin

auf Gewährung von Zuwendungen gemäß der Bundeshaushalts-
ordnung (BHO) im Rahmen des Programmes „VIELFALT TUT GUT.
Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“

**Programmbereich „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“
(Lokale Aktionspläne)**

Bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen des Antrages folgende Hinweise!

Bitte füllen Sie **alle weißen Formularfelder** aus, um unnötige Rückfragen zu vermeiden und eine
möglichst schnelle Bearbeitung Ihres Antrages zu garantieren.

Bei **Fragen zum Antrag** sind Ihnen die **Mitarbeiter/-innen der Regiestelle** gern behilflich:

Inhaltliche Beratung Telefon: +49 (030) 28409-316	Technische Beratung Telefon: +49 (030) 28409-302	E-Mail: kontakt@gsub.de
---	--	-------------------------

Kontaktnummer Dok.-Nr.

1. Name der verantwortlichen Behörde - Antragsteller/-in -

1.1 **Name der Institution**

1.2 **Straße** **Nr.**

1.3 **PLZ / Bundesland**

1.4 **Ort**

1.5 **Telefon (Vorwahl / Nr.)**

1.6 **Telefax (Vorwahl / Nr.)**

1.7 **E-Mail für Rückfragen**

1.8 **Internetseite**

1.9 Ansprechpartner/-in für Rückfragen der Regiestelle zum Antrag

Anrede / ggf. Titel

Vorname / Nachname

Funktion

1.10 Unterschriftsberechtigte Person

Anrede / Titel

Vorname / Nachname

Funktion

Eine rechtsverbindlich unterzeichnete Vollmacht für die unterschriftsberechtigte Person
ist dem Antrag beigelegt.

2. Angaben zum Fördergebiet

2.1 Die Förderung wird beantragt für das Fördergebiet:

2.2 Gesamtzahl der Einwohner/-innen im Fördergebiet ca.:

- 2.3 Kommune
 Landkreis
 Zusammenschluss von Gebietskörperschaften

Bitte den Zusammenschluss näher erläutern!

Die Stadt Bad Kreuznach ist eine große kreisangehörige Stadt mit eigenem Jugendamt. Sie liegt im Landkreis Bad Kreuznach. Der Antrag wurde von beiden Kommunen unter Federführung des Jugendamtes der Stadt Bad Kreuznach gestellt.

2.4 Bitte geben Sie die einschlägige/n Kreiskennziffer/n an:

(Reihenfolge der Kennziffern nach Bedeutung / Wertigkeit)

1 2 3 4

3. Strukturdaten des im Lokalen Aktionsplan beschriebenen Fördergebietes

3.1 Einwohnerzahl der Kommune / des Landkreises / des Zusammenschlusses von Gebietskörperschaften, in der / dem sich das Fördergebiet befindet (bitte ankreuzen)

- ab 10.000 bis 20.000 Einwohner/-innen
 20.000 bis 100.000 Einwohner/-innen
 über 100.000 Einwohner/-innen

3.2 Verwaltungsgröße der Gebietskörperschaft, in der sich das Fördergebiet befindet (bitte ankreuzen)

- kreisangehörige Stadt
 kreisfreie Stadt
 Landkreis
 Teil einer Landeshauptstadt

3.3 Bevölkerungsstruktur (bezogen auf das im Lokalen Aktionsplan beschriebene Gebiet)
Hinweis: Sollte keine statistische Erfassung für dieses Gebiet existieren, greifen Sie bitte auf Zahlen des nächstgrößeren Gebietes zurück (z. B. Kommune oder Arbeitsamtsbezirk).

3.3.1 Gesamtzahl der Einwohner/-innen des Fördergebietes
 Anteil der Frauen (bezogen auf die Einwohnerzahl des Gebietes) in %
 Anteil der Männer (bezogen auf die Einwohnerzahl des Gebietes) in %

3.3.2 Größe des Gebietes in km²

3.3.3 Altersstruktur nach Geschlecht differenziert (bezogen auf die Gesamtbevölkerung)

Altersgruppe	in %		Gesamt: Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung	
	davon männlich	davon weiblich		
0 - 25 Jahre	15,70	15,03	30,73	in %
25 - 55 Jahre	21,67	21,85	43,52	in %
55 und älter	11,14	14,61	25,75	in %
	48,51	51,49		in %

3.3.4 Arbeitslosenquote nach Geschlecht differenziert (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)

Anteil der Frauen	7,40	in %
Anteil der Männer	6,50	in %
Gesamt	13,90	in %
3.3.5 Ausländeranteil (Anteil an der Gesamtbevölkerung)	6,84	in %
Anteil der Frauen (bezogen auf alle Ausländer/-innen)	50,54	in %
Anteil der Männer (bezogen auf alle Ausländer/-innen)	49,46	in %

3.4 Zusammensetzung des Gemeinderates Ihrer Kommune bzw. des Kreistages Ihres Landkreises; Wahlergebnisse rechtsextremistischer Parteien bei den letzten Kommunalwahlen

Sitzverteilung im Stadtrat von Bad Kreuznach: CDU 16 Sitze, SPD 11 Sitze, Bündnis 90 Die Grünen 5 Sitze, FDP 5 Sitze, Liste Faires Bad Kreuznach 3 Sitze, FWG 2 Sitze, Kreuznacher Bürgerliste 2 Sitze. Sitzverteilung im Kreistag Landkreis Bad Kreuznach: CDU 20 Sitze, SPD 17 Sitze, FWG 5 Sitze, FDP 4 Sitze, Bündnis 90 Die Grünen 4 Sitze Europawahl 2004 REP 1.150 Stimmen / NPD 712 Stimmen // Bundestagswahl 1998 REP 1.662 Stimmen / NPD 308 Stimmen // Bundestagswahl 2002 REP 622 Stimmen / NPD 361 Stimmen, Bundestagswahl 2005 REP 476 Erststimmen / NPD 1.462 Erststimmen und 1.362 Zweitstimmen // Landtagswahl 2001 REP 1.574 Stimmen / NPD 681 Stimmen // Landtagswahl 2006 REP 609 Stimmen / NPD 794 Stimmen von der DVU lagen für die aufgeführten Wahlen keine Wahlvorschläge vor. Gemäß der Kommunalaufsicht lagen in den Wahlbezirken für die Kommunalwahlen der Jahre 1999 bis 2004 keine Wahlvorschläge der NPD bzw. DVU vor. Die NPD hat inzwischen den "Kreisverband Naheland" gegründet und hält regelmäßig 1 X monatlich eine öffentliche Sitzung in Bad Kreuznach ab. Es bestehen auch Bestrebungen Ortsverbände zu gründen. Auch zeigt die NPD derzeit im Internet gezielt Präsenz mit regionalem Bezug und wirbt hier auch für Veranstaltungen in der Region, wie z.B. für Mahnwachen, für Versammlungen usw..

3.5 Überblick über rechtsextreme Straf- und Gewalttaten in Ihrer Gebietskörperschaft in den letzten 36 Monaten

Rechtsextremistisch motivierte Kriminalität im Einzugsbereich der Stadt und dem Landkreis Bad Kreuznach bezogen auf die Jahre 2004 bis einschließlich Juni 2007: Erfasst sind Deliktbereiche gemäß der §§ 86 a und 130 StGB, Nationalsozialismus, Verherrlichung/Propaganda, Hasskriminalität und Fremdenfeindlichkeit sowie Hasskriminalität in Verbindung mit Antisemitismus. Die erfassten Daten berücksichtigen nicht die fremdenfeindlich sowie politisch motivierten Körperverletzungsdelikte. Im Jahr 2004 wurden 7 Ermittlungsverfahren eingeleitet und hiervon 3 Verfahren aufgeklärt, im Jahr 2005 waren es 11 Ermittlungsverfahren und hiervon 9 Verfahren aufgeklärt, im Jahr 2006 19 Ermittlungsverfahren und hiervon 8 Verfahren aufgeklärt. Im Jahr 2007 wurden 26 Ermittlungsverfahren durch die zuständigen Polizeidienststellen eingeleitet, hierunter waren 3 Verfahren im Volksverhetzung und Hasskriminalität, 21 Verfahren im Bereich des § 86 a und 1 Verfahren im Bereich der Körperverletzung sowie 1 Verfahren im Bereich der Bedrohung mit Körperverletzung angesiedelt. Hinzu kamen auch im Jahr 2007 3 Aufmärsche rechtsradikaler Gruppierungen, die mit einem hohen Polizeiaufgebot begleitet werden mussten. Im Jahr 2008 ist zwar ein Rückgang im Bereich der gemeldeten Vorgänge bzw. Straftaten zu verbuchen, dennoch sind Werte wie im Jahr 2004 und 2005 zu erwarten. Es kann also nicht von einer Entspannung gesprochen werden, auch wird die Dunkelziffer in Gesprächen mit Ermittlungsbehörden und anderen Institutionen als sehr hoch eingestuft. Oftmals werden Straftaten gerade im ländlichen Raum von den betroffenen Personen nicht gemeldet.

3.6 Überblick über die Trägerlandschaft, z. B. Anzahl der Bildungsstätten (Grund-/ Haupt-/ Real-/ Gesamt-/ Förderschulen/ Gymnasien/ Berufsbildende Schulen), der Sportvereine, der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Gesamtanzahl und Anzahl in freier Trägerschaft)

Im Fördergebiet gibt es insgesamt 61 allgemeinbildende Schulen. Diese teilen sich auf in 5 Grundschulen, 2 Hauptschulen, 1 Realschule, 3 Gymnasien und 3 Förderschulen im Stadtgebiet von Bad Kreuznach. Im Landkreis befinden sich 29 Grundschulen, 3 Hauptschulen, 3 Realschulen, 3 Gymnasien, 4 Förderschulen, 3 regionale Schulen, 1 kooperative Gesamtschule und eine integrierte Gesamtschule. Dazu kommen insgesamt eine deutsche Lehranstalt für Agrar- und Umwelttechnik, 2 Krankenpflegeschulen und 4 berufsbildende Schulen, an denen unterschiedliche Ausbildungsbereiche angesiedelt sind.

In der Stadt Bad Kreuznach stehen an Angeboten im Bereich der offenen Jugendarbeit 2 Einrichtungen mit hauptamtlicher Begeleitung zur Verfügung, ebenso zwei Einrichtungen im Landkreis Bad Kreuznach. Ergänzend hierzu sind in ca. 50% der Gemeinden im Landkreis Bad Kreuznach Jugendräume eingerichtet. Diese Räume werden überwiegend von Ehrenamtlichen begleitet, die Öffnungszeiten sowie die Angebote sind sehr heterogen. Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit bekennen sich Stadt- und Kreisjugendamt deutlich zu dem Grundsatz der Subsidiarität. Die Vielfalt und Inhalte der Veranstaltungen der Jugendverbände kann nur durch diese selbst, unter besonderer Berücksichtigung der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen durchgeführt und langfristig gewährleistet werden. Diese Ehrenamtlichen werden in Stadt und Landkreis zumeist von hauptamtlichen BildungsreferentInnen begleitet. Zu den Verbänden in Stadt und Landkreis zählen die Sportjugend, die katholische, evangelische Jugend, Feuerwehr-, Musikjugend, DRK, ASB, AWO, CJD, BUND, BDP, IB und viele andere Träger. Auch freie Initiativen der Jugendarbeit wirken mit Angeboten in dem Einzugsbereich. Unterstützend unterhält der Landkreis Bad Kreuznach eine Jugendbildungsstätte sowie einen Kreisjugendzeltplatz, beide Einrichtungen ohne hauptamtliche Begleitung. Auch Träger der Jugendarbeit unterhalten ehrenamtlich begleitet Jugendfreizeitstätten.

4. Geplanter Förderzeitraum (Laufzeit des Lokalen Aktionsplans)

4.1 Geplante Gesamtlaufzeit des Lokalen Aktionsplans

von bis

4.2 Der Antrag wird gestellt für den Zeitraum von

von bis

5. Kosten- und Finanzierungsplan

Für das beschriebene Fördergebiet werden hiermit Fördermittel in folgender Höhe beantragt:

5.1 Fördermittel Bewilligungszeitraum	Summe:	<input type="text" value="100.000,00 €"/>
davon 2009 Anzahl der Monate <input type="text" value="12,00"/>	Summe:	<input type="text" value="100.000,00 €"/>
davon 2010 Anzahl der Monate <input type="text" value="0,00"/>	Summe:	<input type="text" value="0,00 €"/>

5.2 Eigenleistung

Für die Umsetzung der Vorhaben werden Eigenleistungen zur Verfügung gestellt in Form von:

Personalleistungen	<input type="text" value="zwei pädagogische Fachkräfte von Stadt- und Kreisjugendpflege, eine Fachkraft Jugendhilfeplanung sowie eine Verwaltungskraft"/>	
	<input type="text" value="xxx"/> VBE	<input type="text" value="Eingruppierung"/> TVöD Endgeldgr. 9 / sowie A 8
Sachleistungen	<input type="text" value="Büromaterial, Kopien, Telefonkosten, Jugendräume, Medien, Verleihmaterial"/> <input type="text" value="Kopien, Arbeitsplätze"/>	
Finanzielle Leistungen	<input type="text" value="Fördermittel gemäß der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit von Stadt und Landkreis Bad Kreuznach, Finanzierung von begl. Fachveranstaltungen"/>	

6. Kontoverbindung für die Überweisung der Programmmittel im Falle der Förderung

Kontoinhaber/-in	Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Kontoführende Bank	Sparkasse Rhein-Nahe
Bankleitzahl	56050180
Kontonummer	26

7. Beschreibung des Lokalen Aktionsplans**7.1 Beschreibung der besonderen Problemlage im Fördergebiet zur Thematik Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und zu vorhandenen Kameradschaftsstrukturen**

Skizzieren Sie die Problemlage.

- 1.) Im Kreis Bad Kreuznach nimmt die Stadt als Mittelzentrum eine besondere Stellung ein. Empirisch wird dies durch Erhebungen des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) belegt. Demnach ist Bad Kreuznach landesweit die Stadt mit dem zweithöchsten Anteil an EmpfängerInnen von ALG I und II sowie von Sozialgeld. Die Mobilitätsrate ist vergleichsweise hoch, wobei der zur Verfügung stehende Wohnraum geringer ist als im Landesdurchschnitt, bei gleichzeitig hoher Bevölkerungsdichte. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist in Bad Kreuznach mit 15,1% doppelt so hoch wie im Land Rheinland Pfalz. Die Auswirkungen der soziostrukturellen Belastungsfaktoren sind an verschiedenen Punkten spürbar. In den einzelnen Sozialräumen konzentrieren sich bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie z.B. AussiedlerInnen oder BürgerInnen aus dem türkisch/arabischen Kulturkreis. Die sozio-ökonomische Situation ist in diesen Quartieren überwiegend schlechter als im Stadtdurchschnitt. Teilweise grenzen diese Quartiere direkt an relativ wohlhabende Bezirke an. Besonders hier treffen z.T. völlig unterschiedliche Lebenswelten direkt aufeinander. Gegenseitige Vorurteile und ein fehlendes Miteinander sind hier häufig ausgeprägt und Beteiligungsstrukturen sind kaum existent.
- 2.) Der Landkreis Bad Kreuznach ist überwiegend durch ländliche Gemeinden geprägt. Größere Unternehmen und mittelständige Gewerbebetriebe bieten nur begrenzt Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Überdurchschnittlich hoch ist die Zahl von SchulabgängerInnen ohne Ausbildungsplatz bzw. Arbeit. Diese Zahlen sind seit Jahren steigend und alarmierend. Der Ausländeranteil liegt im Kreisdurchschnitt mit 5,5 % zwar unter dem Landesdurchschnitt, es gibt aber auch Gemeinden wie z. B. Langenlonsheim mit 11,2 %, Meisenheim mit 15,3% , Stromberg mit 9,5 % und Simmertal mit 20% Menschen mit Migrationshintergrund. Städte, wie z.B. Kirn, weisen darüber hinaus seit Jahren eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote auf. In einigen Gemeinden und städtischen Siedlungsgebieten kommt es zu einer hohen Konzentration von MigrantInnen. Hier sind Tendenzen zur Segregation erkennbar.
- 3.) Es gibt Bemühungen von rechtsextremistischen Gruppierungen im Landkreis und der Stadt Fuß zu fassen: Kundgebungen der NPD im Kreis- und Stadtgebiet, der Versuch Gebäude anzukaufen und die Verteilung von „Schulhof-CDs“ mit rechtsextremistischem Gedankengut sind Belege für diese Bestrebungen, die durch die Erkenntnisse von Polizei und Verfassungsschutz untermauert werden. Außerdem ist zu beobachten, dass Informationsveranstaltungen gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit zunehmend von professionell geschulten Personen aus der rechten Szene infiltriert und gezielt gestört werden. Die Polizei erkennt mittlerweile ein erhöhtes Konfliktrisiko und verstärkt ihre Präsenz auf den Veranstaltungen entsprechend. In der Verbandsgemeinde und der Stadt Bad Sobernheim treten zudem verstärkt rechtsextreme Gruppen in Erscheinung.

7.2 Analyse der vorhandenen Netzwerke, zivilgesellschaftlichen Initiativen und der weiteren Partner und Ressourcen.

Als zentraler Akteur in der Arbeit des LAP hat sich das Netzwerk für Jugendarbeit in der Stadt und im Kreis Bad Kreuznach gezeigt. Das sind die im Kreisjugendring Bad Kreuznach e.V. engagierten Organisationen und Institutionen (Jugendverbände im Landkreis und der Stadt sowie Stadtjugendförderung und Kreisjugendpflege) mit starken Verbindungen zu vielen weiteren für die Jugendarbeit wichtigen Institutionen und Organisationen (Fachschulen, Schulen, Beratungsstellen und andere Einrichtungen) sowie zu Politik und Wirtschaft. Hierzu gehört auch ein Netzwerk von politischen Gruppen und Organisationen, die unter anderem interkulturelle und migrationsbezogene Arbeit als Schwerpunkt haben: das Netzwerk am Turm e.V. und besonders das Pfarramt für Ausländerarbeit des Kirchenkreises An Nahe und Glan.

Die breite Basis, die sich durch hohe Professionalität und Fachlichkeit wie auch durch intensive persönliche Kontakte auszeichnet, wurde im ersten Jahr des LAPs erweitert durch neue Verbindungen zu weiteren AkteurInnen. Dies sind weitere Institutionen der Jugendhilfe, freie politische Gruppen, MigrantInnenorganisationen und landesweit tätige Institutionen.

Damit kann im Fördergebiet auf eine gut vernetzte TrägerInnenstruktur zurückgegriffen werden, die es möglich macht, Aktivitäten zielgerecht auf einzelne Regionen, Zielgruppen und Inhalte abzustimmen.

Durch die Gründung des „Ratschlags“, eines Netzwerkes aus Organisationen und KommunalpolitikerInnen gegen Rechtsextremismus, ist es im Jahr 2008 gelungen, diese gute strukturelle Ausgangslage auf ein inhaltlich neues Niveau zu heben und die Netzwerkarbeit auch themenspezifisch zu verstetigen. Der Ratschlag entstand aus den Protestbewegungen gegenüber den Aufmärschen rechter Organisationen in Bretzenheim. Aus einem einmaligen Planungstreffen für den Aufmarsch 2008, sollen nun regelmäßige Treffen etwa 2 Mal im Jahr beibehalten werden. Darüber hinaus wird sich der Ratschlag treffen, wenn eine aktuelle Situation es erfordert.

7.3 Darstellung der bisherigen Maßnahmen und Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie deren fachliche Einschätzung.

Im ersten Förderzeitraum konnten, unterstützt vom Lokalen Aktionsplan, 21 Projekte umgesetzt werden. Der überwiegende Teil der Angebote beschäftigte sich mit den Zielen „Förderung interkultureller Kompetenzen“ und „Sensibilisierung für die Problematik rechtsextremer Strukturen, Strategien und Ideologien“. Auch zu „Aufbau, Stärkung und strukturell nachhaltige Etablierung sozialer und demokratischer Kompetenzen“ konnten Projekte durchgeführt werden. Diese Anzahl war allerdings gering, da es uns möglich war, eine Vielzahl von Beteiligungsprojekten über andere Fördermöglichkeiten stattfinden zu lassen und die ProjektträgerInnen diesbezüglich zu beraten. Vor diesem Hintergrund kann man sagen, dass wir alle Handlungsziele des Antrags umsetzen konnten. Der Zielerreichungsgrad lag sogar noch höher als angestrebt, da sich im Laufe des Jahres Erweiterungen zu den Zielen zeigten, die nun auch in der Fortschreibung mit aufgenommen wurden. Die Bandbreite der Projekte erstreckt sich von Tagesveranstaltungen (Kinderfest, Fachtagung) bis hin zu mehrtägigen Freizeiten (Begegnungsfreizeit für Kinder). Auch einige Sportprojekte konnten umgesetzt werden, um intensive Begegnungen mit anderen Methoden zu ermöglichen. Eine Vielzahl von jugendkulturellen Angeboten stellte sich durch Musikproduktionen, Filme und Kunstobjekte dar. In der Menge der Projekte konnten über 2000 Personen direkt erreicht werden. Darunter befanden sich auch viele MultiplikatorInnen, so dass die wirklich erreichte Zahl viel höher einzuschätzen ist. Durch die neue Offenheit aller AkteurInnen konnte die Vernetzung in Stadt und Kreis noch verstärkt und ausgebaut werden. Das Zusammenwirken ist meist sehr unbürokratisch, so dass Absprachen schnell und einfach getroffen werden können. Vernetzung wird im Fördergebiet „selbstverständlich“. Es bilden sich ständig neue Kooperationspartnerschaften, die nun auf der Basis des Lokalen Aktionsplanes gemeinsame Anknüpfungspunkte finden und ausbauen. Darüber hinaus konnten einige weitere Projekte stattfinden, die nicht über das Förderprogramm finanziert wurden, sich aber aufgrund der wachsenden Präsenz nun auch diesem Thema widmen.

7.4 Ziele

Benennen Sie die geplanten Ziele Ihrer lokalen Strategien zur Bekämpfung von Rechts-
extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Unterscheiden Sie dabei
zwischen Leit-, Mittler- und Handlungszielen (SMART).

Die Zielformulierungen haben wir zu Beginn der Fortschreibung im Plenum des Begleitausschusses überprüft und in Frage gestellt. Danach wurden sie in kleinen Arbeitsgruppen überarbeitet und neu formuliert.

1. Aufbau, Stärkung und strukturell nachhaltige Etablierung sozialer und demokratischer Kompetenzen
 - 1.1. Schaffung von Möglichkeiten, Entscheidungswege und demokratische Prinzipien zu erproben und in den Alltag zu übertragen
 - 1.1.1. Mindestens zwei Projekte, in denen Kinder und Jugendliche alle Belange der Gruppe gemeinsam diskutieren und entscheiden
 - 1.1.2. Mindestens eine Schulung oder Maßnahme für MultiplikatorInnen zur Stärkung von spielpädagogischen Kompetenzen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 - 1.2. Kleinräumige Beteiligungsprojekte, in denen Eigenverantwortung übernommen wird und Interessen demokratisch artikuliert werden
 - 1.2.1. Mindestens eine lebensraumbezogene Maßnahme, in der Kinder und Jugendliche aktiviert werden, mit Erwachsenen ihre Interessen zu diskutieren
 - 1.2.2. Mindestens eine lebensraumbezogene Maßnahme, in der Kinder und Jugendliche ihre Interessen medial diskutieren
 - 1.3. Maßnahmen zur Stärkung von Selbstwertgefühl, Konfliktfähigkeit, Offenheit
 - 1.3.1. Mindestens eine MultiplikatorInnenfortbildung zur Vermittlung bei sozialen Konflikten
 - 1.3.2. Mindestens ein soziales Training mit Kindern und Jugendlichen zur Stärkung ihrer Konfliktlösungskompetenzen
2. Förderung der interkulturellen Kompetenz
 - 2.1 Vermittlung von Wissen über und Sensibilisierung für kulturelle Gegebenheiten und Unterschiede
 - 2.1.1 Mindestens eine Informationsveranstaltung zur Förderung der interkulturellen Kompetenz und Vertiefung von Kenntnissen über die unterschiedlichen Religionsgemeinschaften
 - 2.1.2 Mindestens ein interkulturelles Kompetenztraining
 - 2.2 Entwicklung von Projekten und Strukturen, die den interkulturellen und interreligiösen Dialog fördern
 - 2.2.1 Ein Kooperationsprojekt mit mindestens einer Schule, das es den SchülerInnen ermöglicht, ihre Umgebung (multi)kulturell neu zu entdecken
 - 2.2.2 Multimediales Projekt mit Jugendlichen unterschiedlicher kultureller Herkunft
 - 2.3 Intensive Begegnungsarbeit zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft
 - 2.3.1 Mindestens ein Angebot für Jugendliche unterschiedlicher kultureller Herkunft, das den gegenseitigen Besuch der Kultstätten ermöglicht
 - 2.3.2 Mindestens eine Begegnungsfreizeit
3. Aktivierung der Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus
 - 3.1. Sensibilisierung für und Aufdeckung von rechtsextremen Strukturen und fremdenfeindlichen Ideologien
 - 3.1.1. Mindestens eine Fahrt zu einer Gedenkstätte mit Jugendlichen
 - 3.1.2. Durchführung von mindestens 2 jugendkulturellen Veranstaltungen
 - 3.2. Entwicklung und Erprobung von geeigneten Strategien gegen Rechtsextremismus
 - 3.2.1. Durchführung von mindestens einem Workshop für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
 - 3.2.2. Planung und Durchführung einer öffentlichen Protestveranstaltung gegen Rechtsextremismus
 - 3.3. Erweiterung und Verbesserung von Informations-, Netzwerk-, und Kooperationsstrukturen
 - 3.3.1. Pflege der Homepage und Entwicklung eines Newsletters
 - 3.3.2. Durchführung von mindestens zwei Kooperationsveranstaltungen zwischen Jugendarbeit und Schule oder von anderen Trägern

7.5 Handlungskonzept

Stellen Sie bitte ein Handlungskonzept zur Erreichung der o. g. Ziele auf.
Beschreiben Sie dabei bitte auch die geplanten Handlungsschritte.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass wir die Punkte a) bis e) weitgehend unverändert übernommen haben, da sich diese in den Projekten des LAP wieder finden. Hinzugekommen sind f) Interreligiöser Dialog und g) Öffentliche Veranstaltungen, da wir festgestellt haben, dass sich der Bedarf für diese Arbeit in den eingegangenen Projektanträgen widerspiegelt.

Inhaltliches Handlungskonzept:

a) Partizipative Demokratie erleben

Demokratische Teilhabe an der Gesellschaft soll mit Beteiligungsprojekten erlebbar gemacht werden. Erfahrene MultiplikatorInnen sollen die Zielgruppe bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Projektideen unterstützen. Idealerweise bilden sich dadurch neue Gruppen, die sich für die Idee der demokratischen Partizipation in ihrem Lebensumfeld aktiv einsetzen und diese von erwachsenen EntscheidungsträgerInnen nachhaltig einfordern.

b) Kulturelle Auseinandersetzung über Erfahrung und Erlebnis

Interkulturelles Lernen als Basis von Toleranz und Demokratie ist für uns erfahrungsorientiert. In bildungs-, erlebnis- und sportorientierten Projekten sollen Vorurteile und Grenzen überwunden werden. Die Zielgruppen sollen kulturelle Unterschiede (an)erkennen, konstruktiv nutzen, das eigene Verhalten kritisch reflektieren und eine gemeinsame Verständigungsebene finden.

c) Lernen aus der Geschichte

Die Ziele sind in einen historischen Kontext eingebunden. Die jeweilige Zielgruppe soll ein Verständnis für die geschichtlichen Zusammenhänge entwickeln. Dies kann z.B. durch Berichte von ZeitzeugInnen oder Besuche in Gedenkstätten geschehen. Die Projekte sollen helfen, die Dynamiken von Diskriminierung und Gewalt zu erkennen, zu verstehen und diese Kreisläufe in ihrem Lebensumfeld zu durchbrechen.

d) Jugendkulturelle Veranstaltungen

Veranstaltungen musischer Bildung und Medienerziehung (Theater, Musik, Spiel, neue Medien, Tanz, Photographie) wirken sehr motivierend und bieten gute Möglichkeiten, neue Zielgruppen zu gewinnen und sich mit dem Themenkomplex Demokratie, Vielfalt und Toleranz intensiv zu befassen. Andererseits werden diese Medien verstärkt von Rechtsextremen genutzt (z.B. Schulhof- CDs). Daher soll eine Aufklärung über rechtsextreme Kommunikationsstrukturen erfolgen und mit Öffentlichkeitsarbeit gegen Rechtsextremismus ergänzt werden.

e) Aufbau und Festigung von Strukturen und Netzwerken gegen Rechtsextremismus

Unsere übergeordnete Handlungsstrategie zielt darauf ab, strukturell zu wirken und mit Hilfe der Projekte bereits bestehende Netzwerke zu stützen und gleichzeitig einen Pool von neuen MultiplikatorInnen zu gewinnen. Über die Koordinierungsstelle können Einzelprojekte und Initiativen miteinander in Kontakt treten und voneinander lernen. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum des Fördergebiets.

f) Interreligiöser Dialog

Vorgegeben durch die in der Stadt und im Landkreis präsenten Religionen wird der Dialog überwiegend zwischen christlichen und muslimischen Jugendlichen zu initiieren sein. Der Dialog zielt darauf ab, durch Wissen über Denkansätze und Gebräuche emotionale Vorbehalte gegenüber der jeweils anderen Religion aufzubrechen und so rechtsextremen Parolen keinen Nährboden zu bieten. Durch gegenseitige Besuche an Kultstätten und gemeinsame Freizeiten können Kinder und Jugendliche in Kontakt kommen.

g) Öffentliche Veranstaltungen

Durch öffentliche Veranstaltungen, wie Events, Feste, Protestveranstaltungen u.ä. soll eine breite Öffentlichkeit erreicht und informiert werden. Diese niedrigschwelligen Angebote erreichen sehr viele Menschen.

Strukturelles Handlungskonzept:

- Beschluss der Fortschreibung des LAP in den politischen Gremien (2008)
- Offizielle Ausschreibung für die neue Förderperiode (Ende 2008)
- Förderentscheidung im Begleitausschuss gemäß des festgelegten Auswahlverfahrens
- Start der neuen Projekte im Januar 2009

In den folgenden Projektideen, findet sich die dazugehörige Zeitschiene zur Umsetzung des Handlungskonzeptes.

7.6 Kurzdarstellung der Projektideen

Benennen und erläutern Sie kurz Ihre Projektideen zur Erreichung Ihrer Ziele und skizzieren Sie den Zeitplan. Bitte ordnen Sie den Projektideen die Handlungs- bzw. Mittlerziele zu.

- zu 1.1.1: - Eine Planspielfreizeit mit Jugendlichen in den Osterferien
 – Eine Begegnungsfreizeit mit Kindern unterschiedlicher kultureller Herkunft in den Sommerferien
- zu 1.1.2: MultiplikatorInnen-Wochenende im Herbst mit erlebnispädagogischen Inhalten
- zu 1.2.1: Ein Beteiligungsprojekt mit Kindern und Jugendlichen in einem Bad Kreuznacher Stadtteil von Mai bis August
- zu 1.2.2: Ein Videoprojekt mit Jugendlichen in einer Gemeinde im Landkreis im Herbst
- zu 1.3.1: Eine Workshopreihe „Thérapie Sociale“ mit MultiplikatorInnen, ganzjährig
- zu 1.3.2: Ein geschlechtsspezifisches Projekt für Jungen oder Mädchen in den Herbstferien
- zu 2.1.1: Eine Informationsveranstaltung mit VertreterInnen unterschiedlicher Kulturen und Religionsgemeinschaften in der zweiten Hälfte des Jahres 2009
- zu 2.1.2: Ein mehrtägiges interkulturelles Kompetenztraining für MultiplikatorInnen in der Jugendarbeit und im Sportbereich im Herbst 2009
- zu 2.2.1: Die Entwicklung einer interkulturellen Rallye durch Bad Kreuznach, anhand derer Schulklassen und BesucherInnen die Stadt (multi)kulturell neu kennen lernen können in der ersten Hälfte des Jahres
- zu 2.2.2: Ein Multimediales Projekt zum interkulturellen Austausch
- zu 2.3.1: Ein Projekt im Rahmen der Interkulturellen Wochen (Herbst 2009), in dem Jugendliche unterschiedlicher Herkunft gegenseitig ihre Kultstätten besuchen und sich darüber austauschen
- zu 2.3.2: Eine Begegnungsfreizeit mit Kindern in den Sommerferien
- zu 3.1.1: Mindestens eine Fahrt zu einer Gedenkstätte mit Jugendlichen im Frühjahr 2009
- zu 3.1.2: Durchführung einer Konzertveranstaltung im Frühjahr und einer Theaterreihe im Herbst 2009
- zu 3.2.1: Durchführung eines Workshops für MultiplikatorInnen zum Thema „Strategien gegen rechte Parolen“ in der ersten Hälfte des Jahres 2009
- zu 3.2.2: Planung und Durchführung einer gemeinschaftlichen Protestveranstaltung gegen den Aufmarsch rechter Organisationen am Mahnmahl in Bretzenheim regelmäßig im November
- zu 3.3.1: Einrichtung eines Newsletters im ersten Halbjahr 2009
- zu 3.3.2: Initiierung von Arbeit gegen Rechts an Schulen in Form einer Arbeitsgruppe an mindestens einer Schule im zweiten Halbjahr 2009

7.7 Zielgruppen

Benennen Sie die Zielgruppen, die Sie erreichen wollen. Auf welche Zielgruppen beziehen sich die Projektideen?

Die Zielgruppen des Lokalen Aktionsplanes Bad Kreuznach werden in der zweiten Förderperiode unverändert übernommen, da sich diese Benennung bei allen bisherigen Projekten bewährt hat.

1. Kinder und Jugendliche:

In unserem Verständnis von Kinder- und Jugendarbeit gibt es in der Regel keine Fokussierung auf benachteiligte Gruppen. Natürlich werden bei Bedarf gefährdete Jugendliche besonders beachtet:

- MigrantInnen: In einigen Stadtteilen und Kommunen wohnen anteilig viele MigrantInnen, was zu unterschwelligen Spannungen und Separation führt.
- Junge Menschen mit unterschwellig rassistischen und diskriminierenden Denkweisen und Handlungsmustern.

2. MultiplikatorInnen aus Schule, Jugendverbänden, Initiativgruppen u.ä., PädagogInnen in der Jugend- und Sozialarbeit, LehrerInnen, ErzieherInnen, Eltern:

Die Zusammenarbeit in Stadt und Kreis ist durch langjährige Fortbildungsangebote im Bereich erfahrungsorientierter Lernansätze gut ausgebaut und hat sich im vergangenen Jahr noch durch die Projekte im LAP intensiviert. Diese Anknüpfungspunkte werden weiterhin erweitert und verstärkt.

3. BürgerInnen

Es geht uns um die Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit, zivilgesellschaftliche Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen. Die zivile Gesellschaft braucht eine offene Auseinandersetzung über unterschwellig fremdenfeindliche Tendenzen und Gewaltsituationen. Diese Arbeit wollen wir intensivieren.

7.8 Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming bedeutet auch, zielgruppengerechte Angebote zu unterbreiten und Zugänge zu ermöglichen. Welche Maßnahmen haben Sie zur gleichberechtigten Einbindung von Mädchen / Frauen - Jungen / Männern in Ihre Projektvorhaben vorgesehen?

Die Ausrichtung nach dem Gender Mainstreaming Prinzip ist eine Voraussetzung für Einzelprojekte. Die Projektträger sollen sich dadurch schon im Vorfeld mit der Geschlechterfrage auseinandersetzen. Um eine Ausgewogenheit zwischen beiden Geschlechtern als Zielgruppe zu erreichen, wurde die Geschlechtsausrichtung auch in den Kriterienkatalog aufgenommen, der vom Begleitausschuss zur Bewertung der eingehenden Projektanträge genutzt wird. Die Kriterien können dahingehend variiert werden, dass über den Förderzeitraum immer beide Geschlechter gleichermaßen vertreten sind. Anhand der Statistik werden die TeilnehmerInnenzahlen abgeschätzt, so dass ein Überblick über die Verteilung von weiblichen und männlichen TeilnehmerInnen besteht.

Ein Problem, das erst langsam deutlich wird, ist die Unsicherheit und das Unwissen vieler Projektträger in Bezug auf Gender Mainstreaming. Hier wird zukünftig eine Hilfestellung notwendig sein, um den Projektträgern die Möglichkeit zu geben, sich damit auseinander zu setzen, was Gender bedeutet und wie es umgesetzt werden kann. Die Unsicherheit zeigt sich oft in der Phase der Bekanntmachung und Werbung für ein Projekt. Bereits bei der Ausschreibung sind Begriffe männlich besetzt. Um Gender Mainstreaming zukünftig nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch sicherer in den Begriffen und Methoden umsetzen zu können, bedarf es einer Schulung der ProjektträgerInnen. Der geplante alljährliche Fachtag zum Thema Gender Mainstreaming steht bislang noch aus.

7.9 Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen

Beschreiben Sie bitte Ihre geplante Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Lokalen Aktionsplans im Rahmen des Programms und die geplante Dokumentation der Ergebnisse (z. B. Broschüre, Videodokumentation, CD-ROM, Internetpräsentation etc.).

Innerhalb der vergangenen Förderperiode bildete sich aus dem Begleitausschuss eine Arbeitsgruppe, die sich speziell mit der Öffentlichkeitsarbeit des LAP befasst. Darin wurden Standards für die Projektpräsentation nach außen ebenso besprochen, wie einzelne öffentlichkeitswirksame Projekte.

Die Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

1. Die Internetseite www.fuer-vielfalt.de als grundsätzliche und zentrale Informationsquelle für ProjektträgerInnen und Interessierte: Hier werden Informationen aus dem LAP gesammelt, inkl. Begleitausschussprotokollen und Einzelprojektvorstellungen. Außerdem finden sich sowohl umfangreiche Hintergrundinformationen als auch aktuelle Meldungen zum Themenfeld.
2. Standards für die Darstellung des LAP und der Einzelprojekte nach außen: Um das Förderprogramm noch deutlicher und nach außen sichtbarer zu machen, welche Projekte dazu gehören, werden Standards für Printmedien entworfen, die den ProjektträgerInnen als Orientierung dienen sollen. Dazu gehören das Logo als Vorlage und kleinere Textbausteine zur Verwendung. Auch die Auflage, dass alle Erzeugnisse der Printmedien mit der Regiestelle des LAPs abzustimmen sind, wird sich in den Standards finden. Darüber hinaus werden die ProjektträgerInnen bei der Arbeit mit Printmedien unterstützt und beraten.
3. Informationsweitergabe und Werbung für das LAP bei öffentlichen VertreterInnen und politischen EntscheidungsträgerInnen: Das LAP ist ständiger Punkt auf der Tagesordnung von Stadt- und Kreisjugendhilfeausschuss. Hier werden konsequent der aktuelle Stand und Berichte aus den Projekten an die Öffentlichkeit und die Politik weiter gegeben.
4. Standards für die Dokumentation und Darstellung der Einzelprojekte nach innen: Um eine bessere Dokumentation der Einzelprojekte erreichen zu können, werden in der neuen Förderperiode die Projektträger Standards an die Hand bekommen. Anhand dieser Leitlinien soll Material (Fotos, Handreichungen, Zeitungsartikel) nach der Durchführung der Projekte der Koordinierungsstelle zugestellt werden, so dass daraus ein Archiv aufgebaut werden kann, dass jederzeit einsetzbar ist.
5. Material- und Informationsweitergabe: Das wachsende Materialdepot (Fotos, Berichte, Banner, etc.) wird künftig den ProjektträgerInnen und VertreterInnen des LAP zur Verfügung stehen, um damit bei Veranstaltungen die Vielfalt des Förderprogramms darstellen zu können. Die VertreterInnen des LAP verstehen sich zudem als InformationsträgerInnen, so dass Material und Informationen für eine breite Öffentlichkeit zugänglich sind.

Geplante/ angedachte Projekte 2009:

- Entwicklung der Standards zur Darstellung nach außen und innen
- Erstellung einer Powerpointdokumentation zur Verwendung bei öffentlichen Veranstaltungen.
- Erstellung eines Newsletters
- Verwendung von identifizierbaren Produkten (Kugelschreibern, Luftballons, etc.)
- Banneraktion an einem Brückengeländer
- Aktion in der Fußgängerzone von Bad Kreuznach
- Plakat- Aktion mit „1000 Köpfen“

7.10 Gewährleistung der internen Kommunikation zwischen den beteiligten Akteur(inn)en

Mit welchen Maßnahmen wird die interne Kommunikation zwischen allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren gewährleistet?

Im Rahmen unseres LAP sind alle MitgliederInnen des Begleitausschusses durch eine Mailingliste miteinander verbunden. Nachrichten werden dadurch immer automatisch an alle zur Kenntnis versandt. Durch die generelle enge Netzwerkarbeit in unserem Einzugsgebiet, sind alle AkteurInnen des Begleitausschusses häufig in Kontakt und tauschen sich aus. Aktuelle Entwicklungen und Projekte können jederzeit für die AkteurInnen des Lokalen Aktionsplanes, aber auch für die breite Öffentlichkeit auf unserer eigens erstellten Website www.fuer-vielfalt.de eingesehen werden.

Für Kontakte bezüglich der Träger der Einzelprojekte ist die Koordinierungsstelle der Info- Knotenpunkt unseres Netzwerkes. Die persönliche Begegnung stellt sich dabei als sehr bedeutsam aus. Durch die persönlichen, engen Kontakte sind die Informationswege sehr kurz, was auch bei der Antragstellung so angedacht war. Die hohe Bedeutsamkeit der persönlichen Beziehungsstrukturen der Koordinierungsstelle zeigte sich allerdings erst im Laufe der ersten Monate.

Diese direkte und unmittelbare Ebene wird von uns stärker gewichtet, als die Kommunikation mittels einer Internetplattform und eines entsprechenden Forums. Die Abrechnungsstelle in der Kreisverwaltung und die Koordinierungsstelle unterstützen sich gegenseitig und telefonieren fast täglich.

Die Entwicklungen und Informationen aus dem Lokalen Aktionsplan waren bisher in jeder Jugendhilfeausschusssitzung in Stadt und Kreis Thema, wodurch auch die Kommunikation nach außen gewährleistet wurde.

Die vierteljährlichen Treffen der Projektträger wurden nicht umgesetzt. Dies hat sich als nicht besonders sinnvoll erwiesen, da sich alle Projekte in unterschiedlichen Stadien der Umsetzung befinden. Der Zeitraum eines Vierteljahres stellt sich dabei als zu kurz heraus. Stattdessen ist derzeit ein Fachtag zum Thema „Rechtsextremismus“ geplant. Zu diesem Fachtag sind unter anderem alle Projektträger sowie Akteure und Akteurinnen des Lokalen Aktionsplanes eingeladen.

7.11 Partner zur Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans

7.11.1 Welche gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure wurden an der Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans beteiligt?

	Beteiligte Partner		Beteiligte Partner
Jugendamt	<input checked="" type="checkbox"/>	Bürgerinitiativen	<input type="checkbox"/>
Polizei	<input checked="" type="checkbox"/>	Wohlfahrtsverbände	<input checked="" type="checkbox"/>
Schulamt	<input type="checkbox"/>	Verbände	<input checked="" type="checkbox"/>
Quartiersmanagement	<input type="checkbox"/>	Vereine	<input type="checkbox"/>
Politik	<input checked="" type="checkbox"/>	Schulen	<input type="checkbox"/>
Ordnungsamt	<input type="checkbox"/>	Betriebe / Unternehmen	<input type="checkbox"/>
Integrationsbeauftragte/r	<input type="checkbox"/>	Träger der politischen Bildung	<input checked="" type="checkbox"/>
Sozialamt	<input type="checkbox"/>	Kirchen	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadtplanungsamt	<input type="checkbox"/>	Träger der Jugendhilfe	<input checked="" type="checkbox"/>
Agentur für Arbeit/ ARGE Jobcenter	<input type="checkbox"/>	Träger der außerschulischen Bildung	<input checked="" type="checkbox"/>
Amt für Wirtschaftsförderung	<input type="checkbox"/>	Flüchtlingsinitiativen	<input checked="" type="checkbox"/>
Gesundheitsamt	<input type="checkbox"/>	Medien	<input checked="" type="checkbox"/>
Wohnungsamt	<input type="checkbox"/>	Bewohner/-innen	<input type="checkbox"/>
Quartiersmanagement	<input type="checkbox"/>	Zielgruppenvertreter/-innen	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadtteilentwicklung	<input type="checkbox"/>	Migranten(selbst)organisationen	<input type="checkbox"/>
		Stiftungen	<input type="checkbox"/>
		Träger der Jugend- und Sozialarbeit	<input checked="" type="checkbox"/>
		religiöse Träger	<input type="checkbox"/>
Ggf. andere (Bitte eintragen):			
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

Die Auflistung weiterer Partner bitte in einer Anlage dem Antrag beifügen.

7.11.2 Welche zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure wurden an der Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans beteiligt? (namentliche Nennung)

Die Fortschreibung erfolgte in Kleingruppen in Abstimmung mit dem gesamten Begleitausschuss.

Zivilgesellschaftliche AkteurInnen:

Ev. Jugend im Kirchenkreis An Nahe und Glan, Günter Kistner
 Ausländerpfarramt des Ev. Kirchenkreises An Nahe und Glan, Siggie Pick
 Kath. Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral, Susanne Mülhausen
 Kreisjugendring e.V., Eike Rösch
 Katholisches Dekanat Bad Kreuznach, „Netzwerk am Turm“, Manfred Thesing

Kommunale AkteurInnen:

Stadt Bad Kreuznach, Bürgermeisterin Frau Hassel
 Sachgebietsleiterin Jugendförderung Katharina Becker
 Kreisjugendpfleger Lothar Zischke
 Jugendförderung der Stadt Bad Kreuznach, Vanessa Berg
 Polizei, Karl-Heinz Reinhard

Die Auflistung weiterer Partner bitte in einer Anlage dem Antrag beifügen.

7.12 Begleitausschuss

Bitte stellen Sie die Zusammensetzung des Begleitausschusses und das Auswahlverfahren zur Förderentscheidung der geplanten Einzelprojekte dar.

Zusammensetzung:

- Günter Kistner, Koordinierungsstelle (beratend)
- Vanessa Berg, Sachgebiet Jugendförderung des Amtes für Kinder und Jugend der Stadt Bad Kreuznach
- Lothar Zischke, Kreisjugendpfleger des Landkreises Bad Kreuznach
- Martina Hassel, Bürgermeisterin der Stadt Bad Kreuznach oder Jugendamtsleiterin Sabine Raab-Zell
- Dirk Nies, Beigeordneter des Landkreises oder Gerhard Dick, Leiter des Jugendamtes des Landkreises
- Karl-Heinz Reinhard, Polizei
- Manfred Thesing, Katholisches Dekanat Bad Kreuznach, „Netzwerk am Turm“
- Siggie Pick, Ausländerpfarramt des Ev. Kirchenkreises An Nahe und Glan
- Eike Rösch, Kreisjugendring Bad Kreuznach (für Stadt und Kreis)
- Olga Poljakowa, IB Bad Kreuznach
- Jule Rohrbacher, Stadtschülerparlament
- Susanne Mülhausen, Kath. Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral
- Alexandra Pereira, Sport- und Tanzinitiative

Die Besetzung ist unter mehreren Gesichtspunkten sehr ausgewogen: Geschlecht, Altersgruppen, Kommune und Zivilgesellschaft, Arbeitsfeldern, Haupt- und Ehrenamt.

Die breite und ‚bunte‘ Zusammensetzung bewirkt nicht etwa Gegeneinander oder Arbeitsunfähigkeit, sondern sorgt im Gegenteil für ein fruchtbares Zusammenwirken verschiedener Perspektiven, auch unter Einbeziehung verschiedener vertretenen Netzwerke. Die im Vorfeld sehr planvoll vorgenommene Zusammensetzung des Ausschusses hat sich damit weitgehend bewährt. Zur Unterstützung der Arbeit des Begleitausschusses in der neuen Förderperiode werden derzeit verschiedene weitere Personen und Institutionen angefragt, darunter der türkische Elternverein, das CJD (Christliches Jugenddorfwerk) und eine engagierte Schülerin.

Zukünftig werden sich die Projektträger eine Stunde vor den Begleitausschusssitzungen mit dem Begleitausschuss treffen, um in einem Projektbeirat den Austausch zu fördern.

Auswahlverfahren zur Förderentscheidung:

Die einzelnen Projektanträge werden von der lokalen Koordinierungsstelle für den Begleitausschuss entscheidungsreif vorbereitet. Bei der Entscheidung über Bewilligungen werden folgende Kriterien berücksichtigt.

Formale Kriterien:

- gleichmäßige Verteilung der Projekte auf Kreis- und Stadtebene
- Mischung von kleineren, mittleren und großen Projekten
- Pro Jahr soll jeder Träger maximal 20.000 Euro erhalten.

Inhaltliche Kriterien:

- Das Projekt entspricht der Zielsetzung und dem Handlungskonzept.
- Alle Schwerpunktzielsetzungen sollen durch Einzelprojekte abgedeckt werden.
- Je stärker die lokale Verortung der Kooperationspartner, desto förderungswürdiger
- Je nachhaltiger und kontinuierlicher das Projekt angelegt ist, desto förderungswürdiger.

Um diese Kriterien auswerten zu können, wurde im vergangenen Jahr ein Kriterienkatalog entworfen, der variabel an die aktuelle Situation und Bedürfnisse zur Erreichung der Ausgewogenheit angepasst wird.

Positive oder negative Erfahrungen mit den jeweiligen Projektträgern werden dabei für die neue Förderperiode ebenfalls berücksichtigt.

7.13 Welche Ämter werden in einem Ämternetzwerk zusammengefasst und bei der Umsetzung des Lokalen Aktionsplans einbezogen? Bitte einzeln auflisten.

	aktiv (z. B. regelmäßige Abstimmungsunden)	beteiligt (z. B. Beteiligung bei Einzelanlässen)	schriftliche Abstimmung (z. B. schriftliche Kooperations- vereinbarungen)
Jugendamt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialamt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtplanungsamt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Agentur für Arbeit / ARGE Jobcenter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Amt für Wirtschaftsförderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesundheitsamt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohnungsamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulamt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Polizei	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere:			
<input type="text" value="Quartiersmanagement"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Partner bitte in einer Anlage dem Antrag beifügen.

7.14 Einbindung des Lokalen Aktionsplans in bestehende oder geplante kommunale Entwicklungskonzepte

Der LAP ist inzwischen in die Praxis der Jugendförderung, der Jugendarbeit und der Jugendhilfeplanung in Stadt und Landkreis Bad Kreuznach eingebunden. Dies bedeutet, dass es einen regelmäßigen Informationsfluss über die Entwicklungen des LAP in die Jugendhilfeausschüsse von Stadt und Kreis gibt. Gleichzeitig gibt es auch Anfragen aus der Kommune, die durch den LAP umgesetzt werden. In der Arbeit der Sozialraumteams im Landkreis Bad Kreuznach wurde zum Beispiel die Möglichkeit der Qualifizierung von Personen in der Methode der „Thérapie sociale“ nach Charles Rojzman diskutiert und erwogen. Daraus hat sich das Projekt „Thérapie sociale“ entwickelt, das LAP aufgenommen wurde. Der LAP wird als eine Möglichkeit gesehen lokale Netzwerke, die aus jugendhilfeplanerischer Sicht dringend benötigt werden, zu unterstützen bzw. zu schaffen. In der Stadt Bad Kreuznach gibt es dazu aktuell das Projekt "Spilleitplanung im Stadtteil - Pariser Viertel". In der Zusammenarbeit zwischen dem CJD, den dort lebenden BewohnerInnen und der Jugendhilfeplanerin der Stadt Bad Kreuznach wird derzeit ein Partizipationsprojekt für und mit Kindern und Jugendlichen entwickelt, um Vorschläge für eine Verbesserung des Lebensumfelds aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen zu bekommen.

Zukünftig ist weiterhin vorgesehen, den Kontakt mit dem Projekt „Soziale Stadt“ in Bad Kreuznach, der Arbeitsgruppe „Interkulturelle Woche“ und dem Integrationsbeirat in Stadt und Kreis zu intensivieren. Die Kontakte sind für das erste Halbjahr anvisiert.

Denkbar ist weiterhin die Einbeziehung des lokalen Aktionsplans

- in Vorhaben wie z.B. "Bündnissen für Familien" (2. Halbjahr 2009)
- in die Umsetzung von Vorhaben zur Kinder- und Jugendbeteiligung (Sommermonate)
- in weitere Konzepte der Spilleitplanungen und damit verbunden in Aufgabenbereiche der Stadt und Dorfentwicklungsplanungen (Herbst 2009)
- in die Arbeit der Lokalen Agenda, z.B. im Projekt „Interkulturelle Gärten“ (1. Halbjahr 2009)

7.15 Angaben zum vorgesehenen Controlling der Umsetzung des Lokalen Aktionsplans

Das Controlling der Umsetzung des LAP erfolgt durch die zentrale Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Begleitausschuss. In einer Arbeitsgruppe des Begleitausschusses wurde ein Kriterienkatalog entwickelt, der Bewertungen der einzelnen eingehenden Projektanträge zulässt. Inhalte des Katalogs sind Rahmenkriterien sowie fachlich relevante Fragestellungen der einzelnen Projekte. Damit soll die Qualität des gesamten LAPs gewährleistet werden. Er ermöglicht, auf aktuelle Situationen einzugehen und einzelne Kriterien zu gewichten. Im Überblick ist damit eine ausgewogene Zielerreichung des Aktionsplanes umzusetzen. Die Daten der Projektanträge, die für die Förderentscheidung relevant sind, werden von der Koordinierungsstelle im Vorfeld der Begleitausschusssitzungen zusammengestellt. Dieser Kriterienkatalog hat sich bereits in der ersten Förderphase bewährt und soll beibehalten werden.

Alle Entscheidungen über die Ausarbeitung von Sachbericht und Fortschreibung wurden im Vorfeld im Begleitausschuss diskutiert und in Kleingruppen weiter entwickelt.

Das Finanzcontrolling und die Finanzabwicklung erfolgen durch das Kreisjugendamt in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle.

7.16 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Selbstevaluation und Qualitätssicherung der Einzelprojekte

Die einzelnen Projekte führen eigenständig Selbstevaluationen durch. Die Fähigkeiten hierzu werden von der Koordinierungsstelle gefördert und ausgebaut. Als Hilfestellung werden Arbeitsblätter zur Verfügung gestellt und persönliche Anleitungen gegeben.

Durch die Auseinandersetzung mit der Formulierung der Zielindikatoren wird meist auch die Selbstevaluation angeregt. Dies empfinden wir als positiven Effekt, den wir weiter unterstützen wollen. Dabei legen wir besonderen Wert auf Indikatoren, die im Nachhinein auch wirklich überprüft werden können. Dadurch, dass sich die ProjektträgerInnen bereits im Vorfeld mit Evaluation und Qualität beschäftigen müssen, werden wir die Vorgehensweise beibehalten und weiterhin großen Wert auf die Formulierung der Ziele und Indikatoren legen. Hier werden die ProjektträgerInnen entsprechend beraten.

Im Zuge der Evaluation wird auch von der Koordinierungsstelle der Fragenkatalog in Stamblatt 2 ausgewertet.

Ein weiterer Schwerpunkt der Qualitätssicherung liegt im engen persönlichen Kontakt zwischen der Koordinierungsstelle und den ProjektträgerInnen. So kann eine permanente Beratung und Unterstützung gewährleistet werden.

8. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers**8.1 Die lokale Koordinierungsstelle wird eingerichtet bei:**

	<input type="text" value="Jugendreferat Kirchenkreis An Nahe und Glan"/>	
Anrede / ggf. Titel	<input type="text" value="Herr"/>	<input type="text"/>
Vorname / Nachname	<input type="text" value="Günter"/>	<input type="text" value="Kistner"/>
Straße	<input type="text" value="Kurhausstraße"/>	Nr. <input type="text" value="8"/>
PLZ	<input type="text" value="55543"/>	
Ort	<input type="text" value="Bad Kreuznach"/>	
Telefon (Vorwahl / Nr.)	<input type="text" value="0671"/>	<input type="text" value="2985666"/>
Telefax (Vorwahl / Nr.)	<input type="text" value="0671"/>	<input type="text" value="8459154"/>
E-Mail	<input type="text" value="jugendreferat@nahe-glan.de"/>	

8.2 Der / die Antragsteller/-in versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Förderung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden und die vorstehenden Angaben und ggf. sonstige beigefügte Anlagen richtig und vollständig sind.

8.3 Der / die Antragsteller/-in erklärt, dass mit den Einzelprojekten noch nicht begonnen wurde.

8.4 Weiterhin erklärt der / die Antragsteller/-in im Falle einer Förderung

- * eine Lokale Koordinierungsstelle einzurichten und Mitarbeiter/-innen dafür freizustellen;
- * die für das Monitoring erforderlichen programmbezogenen Daten bzw. Berichte (datentechn. Dokumentation der Einzelprojekte und deren Teilnehmer/-innen, Führung des Verwendungsnachweises, Bewirtschaftung der Mittel) unter Benutzung der Formulare und nach den Vorgaben der Regiestelle zu erheben bzw. zu erbringen;
- * sein / ihr Einverständnis, verantwortlich über die Mittelvergabe unter Beteiligung der lokalen Akteure / Akteurinnen zu entscheiden und Änderungen in der Umsetzungsplanung der Regiestelle bekannt zu geben bzw. mit dieser abzustimmen;
- * mit dem Deutschen Jugendinstitut und der Einzel-WB im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung zusammenzuarbeiten und die erforderlichen Auskünfte zu geben, die für die Evaluation des Programms notwendig sind;
- * dass eine projektbezogene Einzelabrechnung sichergestellt wird und innerbetriebliche Umlagen nicht ausgewiesen werden;
- * dass bei der Berechnung der Ausgaben für Übernachtungs- und Fahrtkosten das Bundesreisekostengesetz zugrunde gelegt wird.

8.5 Die Anlagen sind dem Antrag beigefügt.

9. Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Bad Kreuznach
Ort

12.11.2008
Datum

Stempel Antragsteller/-in

Rechtsverbindliche **Unterschrift(en)** der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person(en)

Nochmals in Druckbuchstaben